

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	23.05.2023
Berichterstattung:	Haderlein, Martin	AZ:	2042
		Vorlage Nr.:	133/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.06.2023	öffentlich - Entscheidung

## Schülerbeförderung; Einführung Deutschland-Ticket (49 Euro-Ticket)

### Anlage

Schreiben des StMFH v. 17.05.2023

### Sachverhalt

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets (D-Ticket) für 49 Euro monatlich ist der Landkreis Coburg wegen der Berücksichtigung dieser Ausgaben bei den pauschalen Zuweisungen angehalten, alle Tickets die teurer sind als der Einführungspreis, entsprechend umzustellen.

Die Umstellung war für die Monate Mai bis Juli 2023 nicht zwingend und die anfallenden „Mehrkosten“ für die teureren Tickets können voll in die Aufwendungen zur pauschalen Zuweisung einberechnet werden.

Zum neuen Schuljahr werden ab September 2023 allerdings die höheren Kosten der bisherigen Fahrkarten nicht mehr berücksichtigt, weshalb für alle Schüler, deren Ticket mehr als 49 Euro monatlich kostet, ein D-Ticket besorgt wird.

Nachdem das D-Ticket für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland gilt, ist zu befürchten, dass Schüler, die keinen Anspruch auf diese Fahrkarte haben, eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung monieren.

Der Ausschuss wird daher gebeten, darüber zu beraten, ob für die Monate September bis Dezember 2023 allen Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf eine Fahrkarte für den Schulweg haben, ein D-Ticket zur Verfügung gestellt wird und die entstehenden Mehrkosten für die eigentlich nicht berechtigten Schüler als freiwillige Leistung getragen werden. Schülerinnen und Schüler, die bislang keinen Anspruch auf eine Fahrkarte hatten, würden auch weiterhin nicht vom D-Ticket profitieren.

Da die Zahlen für September 2023 wegen der nicht bekannten Neuanmeldungen noch nicht vorliegen, wird für eine vergleichsweise Berechnung auf die Zahlen im Mai 2023 abgestellt.

Von 2.800 Fahrkarten wären 1.696 teurer als 49 Euro, immerhin 1.104 Tickets wären aber nicht umzustellen, da diese günstiger sind als das D-Ticket. Hierbei handelt es sich überwiegend um den SÜC-Bus-Bereich (Lautertal, Ahorn) und um kurze Strecken der OVF (z.B. Weidach, Haarth, Rothenhof) sowie der DB (z.B. Kernstadt Rödental, Meeder, Wiesenfeld).

Durch die pflichtgemäße Umstellung der 1.696 Tickets auf das D-Ticket reduzieren sich die Ausgaben des Landkreises für die Schülerbeförderung um 56.439,10 € monatlich:

Gesamtausgaben in 05/2023 = 139.543,10€ abzgl. 83.104€ (1.696x49€) = **56.439,10€/Monat**  
Diese Minderausgaben sind aber wohl durch die Stabsstelle Mobilität in noch unbekannter Höhe (Zuweisungen durch Bund und Land) auszugleichen.

Sofern der Landkreis auch für die weiteren Schülerinnen und Schüler mit Fahrtberechtigung das D-Ticket beschafft, ergeben sich hierdurch Mehrkosten, die als freiwillige Leistung zu übernehmen wären und nicht in die pauschalen Zuweisungen einfließen dürfen:

Gesamtausgaben in 05/2023 = 43.766,95€ abzgl. 52.969€ (1.081 x 49€) = **9.202,05€/Monat**  
Informativ: Die fehlenden 23 Fahrkarten betreffen Schüler mit 2 Fahrkarten (DB+SÜC).

Gemäß der Hinweise durch das Staatsministerium für Finanzen und Heimat vom 17.05.2023 (s. Anhang) besteht alternativ aber auch die Möglichkeit, dass die Schüler bzw. deren Eltern selbst das D-Ticket beziehen und die Fahrtkosten zur Erstattung einreichen, wobei hier aber nur die Kosten in Höhe des regulären Tickets erstattet werden.

Freiwillige Leistungen des Landkreises würden dadurch nicht anfallen.

Allerdings wäre hierbei mit einer Vielzahl an Erstattungsanträgen (bis zu 1.081 Anträge) zu rechnen, welche eine Mehrarbeit und Bindung von Personalressourcen bedeuten würden.

Die Betroffenen könnten dadurch aber selbst entscheiden, ob sie die bisherige Fahrkarte beziehen möchten oder lieber in Vorleistung gehen und die entstandenen Fahrtkosten für die vier Monate mit einem Erstattungsantrag abrechnen wollen.

Ab Januar 2024 steht mit dem Beitritt zum VGN das 365 Euro-Ticket zur Verfügung, das im gesamten Verbundgebiet gilt und das ab dann auch fast allen Schülerinnen und Schülern, die auch jetzt einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben, zur Verfügung gestellt wird. Einzig ausgenommen sind hier 43 Schüler aus den Ortsteilen von Neustadt b. Coburg, die mit Tickets der OVG Sonneberg fahren, da dieses Verkehrsunternehmen eine Aufnahme in den VGN und Anerkennung der Tickets abgelehnt hat.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme der Alternative a werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 40.000 Euro als freiwillige Leistung benötigt.

Bei Annahme der Alternative b entstehen dem Landkreis keine weiteren Kosten.

Für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.2902.6392 veranschlagt, die sich um die Minderausgaben von ca. 220.000 Euro reduzieren.

Als freiwillige Leistungen wurden im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingestellt. Dieser Betrag müsste entsprechend auf 45.000 Euro erhöht werden.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist nicht geplant, da ab Januar 2024 auf das 365 Euro-Ticket umgestellt wird.

Folgende zusätzliche Personalkapazitäten werden benötigt:

Bei Alternative b wird für die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge eine Unterstützungskraft für ca. 2 Monate in Vollzeit benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

**Alternative:**

- a) Allen beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schülern wird für die Monate September bis Dezember 2023 das Deutschland-Ticket zur Verfügung gestellt.  
Die zusätzlich erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 Euro werden hiermit genehmigt.
  
- b) Den beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schülern, deren Fahrkosten auf dem Schulweg über 49 Euro pro Monat liegen, wird für die Monate September bis Dezember 2023 das Deutschland-Ticket zur Verfügung gestellt.  
Allen anderen beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schülern wird für diesen Zeitraum die bisherige Fahrkarte kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
Diese haben allerdings die Möglichkeit, sich selbst um die Beschaffung eines Deutschland-Tickets zu kümmern und die Fahrtkosten zur Erstattung einzureichen.  
Erstattungsfähig sind allerdings nur die Kosten in Höhe der bisherigen Fahrkarte.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An FBL 23  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Haderlein

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat